

Friedhofgebäude auf dem Friedhof St. Michael an der Waldheimstrasse, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 6. September 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. September 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, Stadtrat Emil Hagenbuch, Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, Ernst Christen, Polizeisekretär, Fred Seger, Stadtarchitekt, Paul Weber, Architekt und Projektverfasser und der Mitarbeiter des Architekturbüros Weber zur Vorlage Nr. 322 Stellung genommen.

Architekt Paul Weber, der Mitglied der Baukommission ist, trat für dieses Geschäft in Ausstand. Er nahm an der Sitzung als Projektverfasser teil, zur Erläuterung des Projektes und zur Auskunfterteilung.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

1. Vorgeschichte

Bereits beim Projektierungskredit wurde gemäss Baukommissionsbericht vom 11. September 1972 und gemäss Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 26. September 1972 dem Standort an der Waldheimstrasse zugestimmt. Wie aus dem Bericht der Baukommission vom 11. September 1972 und dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 26. September 1972 ersichtlich ist, war der Einbau einer Dienstwohnung umstritten. Die Baukommission hatte damals mit 9 gegen 1 Stimme und der Grosse Gemeinderat mit 21 gegen 8 Stimmen einem Einbau einer Dienstwohnung zugestimmt. Aufgrund dieser eindeutigen Sachlage trat die Baukommission auf den Grundsatzentscheid, Dienstwohnung ja oder nein, nicht mehr ein. Ein Eintreten würde nämlich bedeuten, dass das Raumprogramm und die ganze Projektierung abgeändert werden müssten. Das Ergebnis wäre, dass das heute zur Diskussion stehende Projekt überarbeitet werden müsste. Dadurch wäre die Verwirklichung der dringend nötigen Leichenhalle ein weiteres Mal hinausgeschoben, was aufgrund der heutigen mehr als prekären Verhältnisse nicht zu verantworten wäre.

2. Projekt

Das vorliegende Projekt wurde durch den Projektverfasser im Detail anhand der Pläne und eines angefertigten Modells erläutert. Das geplante Friedhofgebäude wird weitgehend unterirdisch verwirklicht. Dadurch entstehen zwar relativ hohe Baukosten, hingegen kann die Landschaft in einer optimalen Art und Weise geschützt werden. Das Gebäude selbst gliedert sich in drei Teile auf, die eigentliche Leichenhalle mit Besammlungsraum, Aufbahrungszellen, Dienstraum und Büro des Aufsehers, die Atriumwohnung des Aufsehers, wobei zu bemerken ist, dass die Wohnung absolut vom übrigen Gebäudeteil getrennt ist und ein ungestörtes Privatleben gewährleistet, die Wirtschaftsräume für den Friedhofunterhalt sowie die technischen Räume. Die konsequent durchgeführte Trennung von Besucher- und Betriebsräumen darf als optimal betrachtet werden. Gleichzeitig konnte auch eine dringend nötige WC-Anlage für das Gelände des Friedhofes verwirklicht werden. Die Baukommission wünscht, dass ein direkter Zugang vom Areal der Wohnung zum privaten Kellerraum via Innenhof geschaffen wird. Dies, um auch hier eine optimale Trennung zwischen Betriebsräumen und Wohnung zu erhalten.

3. Kostenvoranschlag

Die errechneten Kosten wurden aufgrund von Offerten ermittelt. Die Details des Kostenvoranschlages lagen an den Sitzungen zur Einsicht auf. Die Kommissionsmitglieder waren im Besitze einer Detail-Kostenzusammenstellung. Der relativ hohe m³-Preis von Fr. 329.80 ergibt sich einerseits aus den hohen Kosten der Erdarbeit und der Sicherungsarbeiten beim Aushub und andererseits aufgrund der hohen Installationskosten in bezug auf die Leichenhalle und die technischen Räume, wie z.B. Kühlung usw.

4. Termine

Die Dringlichkeit der Lösung einer Leichenhalle auf dem Stadtgebiet ist unbestritten. Der heutige Zustand kann kaum länger verantwortet werden. Es ist vorgesehen, dass die Leichenhalle gemäss heute vorliegendem Projekt im Herbst 1975 fertig erstellt wäre, sofern der Grosse Gemeinderat und das Volk an der auf den 28. Oktober 1973 vorgesehenen Abstimmung zustimmt.

5. Allgemeines

Bereits im Baukommissionsbericht vom 25. Oktober 1966, bei welchem noch eine Abdankungshalle zur Diskussion stand, und im Baukommissionsbericht vom 11. September 1972, als der Kredit für die Projektierung des heute zu Diskussion stehenden Bauvorhabens in Beratung war, stellte die Baukommission den Antrag, dass der Stadtrat beauftragt werde, alles zu unternehmen, um das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben, Wie die Baukommission seitens des Stadtrates informiert wurde, konnte das Land noch nicht erworben werden.

Das Problem eines Krematoriums wurde auch neuerdings innerhalb der Baukommission aufgerollt. Die anwesenden Stadträte orientierten die Kommission dahingehend, dass innerhalb der Regionalplanung des Kantons Zug auf fernere Zukunft ein Krematorium ungefähr im Raume Talacker vorgesehen sei. Für die nahe Zukunft sollen die Krematorien von Zürich und Luzern auch für die Bedürfnisse aus der Region Zug noch genügen.

II. Antrag der Baukommission an den Stadtrat

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, folgenden Anträgen zu Handen des Stadtrates zuzustimmen:

1. Vom Innenhof der Wohnung soll ein direkter Zugang zum privaten Keller verwirklicht werden.
2. Der Stadtrat wird erneut beauftragt, alles zu unternehmen, um das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben.

III. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident